

Amtsblatt

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Peter Rainer • 88367 Hohentengen
Tel. 0 75 72 / 76 020 • Fax 76 02 250 • www.hohentengen-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag • Anton Stähle GmbH & Co. KG • Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach
Tel. 0 77 71/ 93 17 -11 • Fax 93 17 -60
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de • Homepage: www.primo-stockach.de

Redaktionsschluss für den redaktionellen Teil:

Dienstag bis 9 Uhr an info@hohentengen-online.de • ausgenommen vorgez. Redaktionsschluss



Freitag, 02. August 2024 • 48. Jahrgang • Nummer 31

WOCHENENDDIENST

Arzt, Apotheke, Sozialstation:

Allgemein ärztlicher Notdienst:

Am **Wochenende und feiertags** (10.00 bis 16.00 Uhr) ist die Notfallpraxis im Krankenhaus Bad Saulgau zuständig.
Telefonisch erreichbar über die Leitstellenvermittlung: **Tel. 116 117**

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst **Tel. 116 117**

Notfallpraxis, Oberschwabenklinik GmbH, Elisabethenstr.15, 88212 Ravensburg

Samstags, Sonn- und Feiertags:
09.00 Uhr - 13.00 Uhr / 15.00 Uhr - 19.00 Uhr **Tel. 0751-870**

Augenärztlicher und HNO Bereitschaftsdienst **Tel. 116 117** Zahnärztlicher Notfalldienst **Tel. 0761-120 120 00**

Bei lebensbedrohenden Notfällen: Notarzt unter **Tel. 112**

Apotheke: Der Dienst dauert jeweils (24 Stunden) von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr

Samstag, 03.08.2024

Vital - Apotheke, Bad Saulgau, Tel. 07581 484900

Sonntag, 04.08.2024

Herz - Apotheke, im Kaufland, Sigmaringen Tel: 07571 47339

Die Apotheke St. Michael in Hohentengen hat **samstags** von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr geöffnet!

Forstrevier Bad Saulgau, Herr Harald Müller **Tel. 07572-606808**

Hospizverein Mengen e.V.

Begleitung von sterbenden und schwerstkranken Personen und ihrer Angehörigen; Einsatzleitung **Tel. 0174-9784636**

Sozialstation St. Anna Hohentengen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Haushaltshilfen, Hausnotruf **24 Std. Rufbereitschaft: **Tel. 07572-76293****

Information & Beratung rund um das Thema „Pflege“

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen **Tel. 07572-7137-431**
Hofstraße 12, 88512 Mengen, Telefax: -289 oder pflegestuetzpunkt@lrasig.de

Sozialpunkt Göge

Hauptstraße 6, Hohentengen
Öffnungszeiten Mo. bis Fr. von 10.00 bis 11.00 Uhr **Tel. 07572-4958810**
buero@sozialpunkt-goenge.de

Caritas Zentrum Bad Saulgau

Kaiserstraße 62 **Tel. 07581-906496-0**
Sozial- und Lebensberatung, kath. Schwangerschaftsberatung, psychol. Ehe- und Paarberatung, christl. Patientenvorsorge, Hilfen im Alter

Hebammensprechstunde

Infos: www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

Haushalts-, Familien- und Betriebshilfe

Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V. – 88356 Ostrach
E-Mail u.reiter@mr-ao.de oder **Tel. 07585-9307-11**

Telefonseelsorge (www.telefonseelsorge.de) **Tel. 0800-1110222**

Zuhören für Familien (rund um die Uhr) **Tel. 0170-2208012**

Berater/Therapeuten von Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche bei sexueller Gewalt, Beratungsstelle Häusliche Gewalt, Suchtberatung Ehe- und Lebensberatungsstelle und Haus Nazareth

Notruf 110, Feuerwehr 112 – Gas-Stördienst, Tel. 0800 082 45 05
Stördienst Netze BW Tel. 0800 362 94 77

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sommerpause des Amtsblattes

Das Amtsblatt macht in den Kalenderwochen 33, 34 und 35 Sommerpause

Letztes Amtsblatt vor der Sommerpause:

Erscheinungstag **Freitag, 09.08.2024**

Erstes Amtsblatt nach der Sommerpause:

Abgabeschluss **Dienstag, 03.09.2024 um 13.00 Uhr**

Erscheinungstag **Freitag, 06.09.2024**

Am **Freitag, 16.08., 23.08. und 30.08.2024** erscheinen **keine** Amtsblätter.

Wir bitten um Beachtung.



Vorankündigung!

Urlaubsbedingte Einschränkungen der Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt

Während der Urlaubszeit können nicht alle Aufgabenbereiche der Gemeindeverwaltung durchgehend mit einer Vertretung besetzt werden. Deshalb bitten wir um Verständnis, dass das Einwohnermeldeamt an folgenden Montagen geschlossen sein wird:

- 12.08.2024
- 19.08.2024
- 26.08.2024

Wir bitten Gehwege und Straßenkandeln von Unkraut zu befreien

- **für den einzelnen Grundstücksangrenzer ist dies ein geringer Aufwand**

- **für die Gemeinde aus personellen Gründen nicht zu meistern**

Nach unserer Räum- und Streusatzung sind Anwohner verpflichtet, die Gehwege bzw. die Fahrbahnränder entlang ihrer Grundstücke zu säubern und von Unrat und Unkraut zu befreien. Wir stellen immer wieder fest, dass einige dieser Bürgerpflicht nachkommen, andere aber nicht. Die Beseitigung von Unrat und Unkraut durch unsere Bauhofmitarbeiter verursacht enorme Kosten, die den Gemeindehaushalt belasten und in großem Umfang personell gar nicht zu leisten sind. Bitte zeigen Sie durch Ihr aktives Tun, dass Sie bereit sind, in diesem Bereich mit Ihren Möglichkeiten mitzuhelfen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung herzlichen Dank!



Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Hohentengen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Halde“, Ortsteil Eichen gemäß §§13b i.V.m. 215a BauGB

In seiner Sitzung am 05.06.2024 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Halde“ im Ortsteil Eichen mit den Planungsrechtlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 05.06.2024 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan und umfasst eine Fläche von rund 0,8 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am Nordostrand des Ortsteiles Eichen der Gemeinde Hohentengen. Das Plangebiet wird im Osten durch derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt. Im Süden und Westen befinden sich Wohnbauflächen und im Norden grenzt direkt ein Biotop sowie darüber hinaus ein Hohlweg (Hinteres Gäßle) mit Gehölzbestand an das Plangebiet an. Im Süden grenzt der bebaute Ortsbereich von Eichen an. Im Süden verläuft die L 283, im Nordosten grenzt das Baugebiet an die die Burggasse. Das Ziel der Planung ist die Ausweisung von Wohnbaugrundstücken für Einfamilienhäuser zur Deckung des örtlichen Bedarfs nach entsprechendem Wohnraum, insbesondere für junge Familien.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Halde“ mit den Planungsrechtlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 05.06.2024 sowie der Fachgutachten (Faunistisches Gutachten mit artenschutzrechtlicher Bewertung und Geotechnischer Bericht) können **im Zeitraum vom 05.08.2024 bis einschließlich 06.09.2024** auf der Homepage der Gemeinde Hohentengen abgerufen werden (<https://hohentengen-online.de/de/buergerinformation/bauen-wohnen/bauleitplanung.php>).

Darüber hinaus liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Hohentengen, Steige 10, 88367 Hohentengen, Zimmer 2.03, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Diese sind:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 2 BauGB) statt.

Die den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugrundeliegenden, nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften und Regelwerke können ebenso bei der Gemeinde Hohentengen während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Es liegen umweltrelevante Informationen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu den nachfolgenden Themenbereichen vor (Auszug Umweltbericht):

Schutzgut

• Art der vorhandenen Information

Mensch, menschliche Gesundheit

- Geltungsbereich intensiv landwirtschaftlich genutzt
- Lage in unmittelbarer Nähe zur L 283 mit Fahrradweg
- Mögliche landwirtschaftliche Nutzung sowie Fahrzeugverkehr auf der L 283 im direkten Umfeld

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Plangebiet gehört zur Naturraum-Haupteinheit Donau-Iller-Lech-Platten und dort zur Naturraum-Untereinheit

„Donau-Ablach-Platten“

- Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich keine nach EU-Recht (FFH-, SPA-Gebiet) geschützten Flächen. Zudem überlagern keine Naturschutzgebiete, Nationalparke, geschützten Landschaftsbestandteile oder Naturdenkmale den Geltungsbereich
- Vorhandenes Biotop „Hohlweg nördlich Eichen“, nördlich Geltungsbereich
- Geltungsbereich innerhalb Kernraum Biotopverbund und Suchraum
- Festsetzung Ortsrandeingrünung
- Durchführung Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz
- Einhaltung Bauzeitenbeschränkung
- Reduzierung Außenbeleuchtung, Vermeidung Beleuchtung Gehölze
- Vermeidung großer Glasflächen
- Durchgeführte artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Kein Nachweis von Zauneidechsen, Fledermausquartieren und Brutvögeln
- Brutrevier Goldammer an vorhandener Heckenstruktur entlang Hohlweg, Einhaltung Abstand Bebauung

Fläche

- Versiegelung durch Bebauung
- Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche
- Geltungsbereich befindet sich gemäß Flurbilanz innerhalb Vorbehaltsflur II

Boden und Geomorphologie

- Plangebiet befindet sich innerhalb der weitläufigen Moränenlandschaft des Alpenvorlandes
- Geltungsbereich ist gemäß Bodenübersichtskarten „Parabraunerden und Pseudogleyen aus Geschiebemergel“ zuzuordnen
- Natürliche Bodenfruchtbarkeit
- Ausgleichskörper im Wasserhaushalt
- Filter und Puffer für Schadstoffe
- Abschub Oberboden und Aufbringung

Wasser

- Innerhalb Geltungsbereich kein Stillgewässer
- Außerhalb Geltungsbereich: Fluss Eichach, Trinkwasserschutzgebiet „WSG Eichen“
- Lage außerhalb Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet, Oberflächengewässer
- Lage innerhalb der hydrogeologischen Einheit „übrige Molasse“
- Nachweis der Versickerungsfähigkeit
- Hinweis auf wild abfließendes Hangwasser
- Beschränkung Bodenversiegelung

Luft und Klima

- Hinweis auf Westwindlagen
- Landwirtschaftliche Emissionen (Geruch-, Staubentwicklung)
- Verkehrsbedingte Vorbelastung durch L 283

Landschaft

- Begrenzter Blick auf Plangebiet und angrenzende Hügellandschaft außerhalb Geltungsbereich

Kultur- und sonstige Sachgüter

- Keine Boden- und Baudenkmäler im Geltungsbereich vorhanden
- Keine Geotope oder Sachgüter im Geltungsbereich vorhanden

Wechselwirkungen

- Wechselbeziehungen zwischen Tieren und Pflanzen sowie zwischen Boden und Wasser
- Kleinklimatische Wechselbeziehungen zwischen Pflanzen und Klima/Luft
- Keine weiteren, über die üblichen Beziehungen hinausgehenden Wechselwirkungen

Gemeinde Hohentengen, den 02.08.2024

Bürgermeister Peter Rainer

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Hohentengen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Gassenäcker“ gemäß §§ 13b i.V.m. 215a BauGB

In seiner Sitzung am 05.06.2024 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Gassenäcker“ mit den Planungsrechtlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 05.06.2024 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan und umfasst eine Fläche von rund 4,96 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am östlichen Ortsrand der Gemeinde Hohentengen. Das Plangrundstück grenzt im Norden direkt an die L 279 (Kugelbergstraße). Im Westen grenzt ein bestehendes Wohngebiet (Wiesäcker) an. Nach Süden und Osten geht das Plangebiet in die freie Flur über, die Flächen („Breite“ und „Gassenäcker“) sind landwirtschaftlich genutzt. Das Ziel der Planung ist die Ausweisung von Wohnbaugrundstücken für Einfamilienhäuser zur Deckung des örtlichen Bedarfs nach entsprechendem Wohnraum, insbesondere für junge Familien.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Gassenäcker“ mit den Planungsrechtlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 05.06.2024 sowie der Fachgutachten (Faunistisches Gutachten mit artenschutzrechtlicher Bewertung, Geotechnischer Bericht und Schalltechnische Untersuchung) können **im Zeitraum vom 05.08.2024 bis einschließlich 06.09.2024** auf der Homepage der Gemeinde Hohentengen abgerufen werden (<https://hohentengen-online.de/de/buergerinformation/bauen-wohnen/bauleitplanung.php>). Darüber hinaus liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Hohentengen, Steige 10, 88367 Hohentengen, Zimmer 2.03, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Diese sind:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 2 BauGB) statt.

Die den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugrundeliegenden, nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften und Regelwerke können ebenso bei der Gemeinde Hohentengen während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDStG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Es liegen umweltrelevante Informationen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu den nachfolgenden Themenbereichen vor (Auszug Umweltbericht):

Schutzgut

• Art der vorhandenen Information

Mensch, menschliche Gesundheit

- Geltungsbereich intensiv landwirtschaftlich genutzt, im Osten Grünland mit Obstbäumen und amtlich kartierte Offenlandbiotop
- Mögliche landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld
- Schalltechnische Begutachtung vorliegend, Festsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Plangebiet gehört zur Naturraum-Haupteinheit Donau-Iller-Lech-Platten und dort zur Naturraum-Untereinheit „Donau-Ablach-Platten“

- Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich keine nach EU-Recht (FFH-, SPA-Gebiet) geschützten Flächen. Zudem überlagern keine Naturschutzgebiete, Nationalparke, geschützten Landschaftsbestandteile oder Naturdenkmale den Geltungsbereich
- Vorhandenes Biotop „Straßenrandhecken NO Hohentengen“
- Geltungsbereich außerhalb Kernflächen, Kernräume, Suchräume der Biotopverbundplanung
- Durchführung Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz
- Einhaltung Bauzeitenbeschränkung
- Reduzierung Außenbeleuchtung
- Vermeidung großer Glasflächen
- Ersatz Streuobstbestand
- Durchgeführte artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Kein Nachweis von Offenlandbrüter
- Vorfinden von 2 Brutrevieren der Feldlerche, Brutverdacht für Schafstelze

Fläche

- Versiegelung durch Bebauung
- Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche
- Geltungsbereich befindet sich gemäß Flurbilanz innerhalb Vorbehaltsflur I

Boden und Geomorphologie

- Plangebiet befindet sich innerhalb der weitläufigen Moränenlandschaft des Alpenvorlandes
- Geltungsbereich ist gemäß Bodenübersichtskarten „Parabraunerden und Pseudogleyen aus Geschiebemergel“ zuzuordnen
- Natürliche Bodenfruchtbarkeit
- Ausgleichskörper im Wasserhaushalt
- Filter und Puffer für Schadstoffe
- Abschub Oberboden und Aufbringung

Wasser

- Innerhalb Geltungsbereich kein Stillgewässer
- Außerhalb Geltungsbereich: Friedberger Bach, Mühlbach
- Lage außerhalb Wasserschutzgebiet, Oberflächengewässer
- Lage innerhalb der hydrogeologischen Einheit „übrige Molasse“ und „quartären Becken- und Moränensedimenten (GGL)“
- Nachweis der Versickerungsfähigkeit
- Hinweis auf wild abfließendes Hangwasser
- Beschränkung Bodenversiegelung

Luft und Klima

- Hinweis auf Westwindlagen
- Landwirtschaftliche Emissionen (Geruch-, Staubentwicklung)

Landschaft

- Bis auf Bestandsstrukturen (Gehölze, Landesstraße) keine hochwertigen Strukturen vorhanden

Kultur- und sonstige Sachgüter

- Keine Boden- und Baudenkmäler im Geltungsbereich vorhanden
- Keine Geotope oder Sachgüter im Geltungsbereich vorhanden

Wechselwirkungen

- Wechselbeziehungen zwischen Tieren und Pflanzen sowie zwischen Boden und Wasser
- Kleinklimatische Wechselbeziehungen zwischen Pflanzen und Klima/Luft
- Keine weiteren, über die üblichen Beziehungen hinausgehenden Wechselwirkungen

den Wechselwirkungen

Gemeinde Hohentengen, den 02.08.2024

Bürgermeister Peter Rainer

Übungen der Bundeswehr

Vom **30.07. bis 02.08.2024** finden Übungen der Bundeswehr auf den Gemarkungen Hohentengen/Mengen/ Scheer statt. Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung und besondere Vorsicht.



CHRISTLICHE SOZIALSTIFTUNG HOHENTENGEN

„Die Bürgerstiftung der Göge“

Termine

Freitag, 02.08.2024

14.00 Uhr **Erzählcafé** im „Alten Amtshaus“, Hauptstr. 6

Mittwoch, 07.08.2024

9.00 Uhr **Gottesdienst** mit anschließendem **Kaffee-Treff**
im „Alten Amtshaus“, Hauptstraße 6

Eine **Anmeldung** im SozialPunkt ist nur erforderlich, wenn Sie mit dem Göge-Mobil abgeholt werden möchten.

Zu allen Terminen sind neue Gesichter immer herzlich willkommen!

Zitat der Woche:

Die Freude und das Lächeln
sind der Sommer des Lebens.

Johann Paul Friedrich Richter (Jean Paul), 1763 – 1825
Deutscher Dichter, Publizist u. Pädagoge

SozialPunkt

Bürozeiten:

Montag – Freitag, 10.00 – 11.00 Uhr

SozialPunkt Göge

Hauptstr. 6

88367 Hohentengen

Tel. 07572 4 95 88 10

E-Mail: buero@sozialpunkt-goege.de



KINDERGARTEN ST. NIKOLAUS VÖLKOFEN

Im Kindergarten St. Nikolaus werden die Vorschüler „rausgeschmissen“...

Das hört sich zwar etwas hart an, ist es jedoch nicht - ganz im Gegenteil: Sie landen auf einer weichen Matte.

Die Vorschüler wurden in der letzten Kindergartenwoche von ihren Erzieherinnen symbolisch zu Schulkindern verzaubert und dabei aus dem Kindergarten rausgeschmissen. Dieses „Rauschmeißen“ hat fast schon Tradition und gehört für die Vorschüler zu einem spaßigen Abschiednehmen von der Kindergartenzeit.

Am Tag zuvor fand in der Kapelle in Völkkofen eine Segensandacht für die Vorschüler statt. Frau Zimmermann gab ihnen die Geschichte von Abraham und Sara sowie Gottes Segen mit auf den Weg in Richtung Schule. Das Überreichen der Schultüte und des vollen Portfolio-Ordners, in dem Eindrücke und Entwicklungsschritte der Kindergartenkinder festgehalten werden, sowie die Wünsche der Erzieherinnen war ein weiterer Schritt der Verabschiedung.

Auch wir wünschen unseren Vorschülern einen guten Start in die Schule und viel Freude am Lernen!



(Fotos: Elternbeirat)

NICHTAMTLICH

Bericht von der öffentlichen Gemeinderats- sitzung am 24.07.2024

Die Fragestunde für Einwohner und ihnen gleichgestellte Personen (TOP 1) wurde von keinem der Anwesenden genutzt.

Bei TOP 2 Bekanntgaben berichtete Bürgermeister Rainer von der Verabschiedung von Frau Schulleiterin Andrea Wetzel am vorangegangenen Freitag. Frau Wetzel werde leider zum nächsten Schuljahr als Leiterin an die Ablachschule in Mengen wechseln. Da die abschließende Entscheidung des Regierungspräsidiums Tübingen (obere Schulbehörde) erst vor wenigen Tagen gefallen sei, musste die Verabschiedung relativ kurzfristig und nur im kleineren Rahmen stattfinden. Im Namen der Gemeinde Hohentengen und auch persönlich dankte er Frau Wetzel noch einmal ganz herzlich für ihre sehr engagierte Arbeit an der Göge-Schule.

Danach dankte Bürgermeister Rainer allen mitwirkenden Vereinen und Gruppen des Straßenfestes 2024, insbesondere dem Festausschuss unter dem Vorsitz von Gerhard Hochleiter, der sich über die letzten Monate intensiv mit der Organisation dieser Gemeinschaftsveranstaltung beschäftigt hatte. Vom Festausschuss gab er den Dank an den Gemeinderat weiter, der zuvor erneut beschlossen hatte, die Allgemeinkosten des Straßenfestes bis zu einer Höhe 10.000 Euro zu übernehmen. Anschließend gab Bürgermeister Rainer die Beschlüsse der nicht-öffentlichen Sitzung vom 3.7.2024 bekannt.

TOP 3 lautete: Optimierung der Heizung sowie der Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (MSR) in der Göge-Halle. Herr Fachingenieur Rebstein vom Ingenieurbüro Knaus und Zentner, Pfullendorf erläuterte die Notwendigkeit der Maßnahme. Unter TOP 3.1 Auftragserteilung Heizungsoptimierung stimmte der Gemeinderat dem Auftrag an die Firma Eberhardt Haustechnik aus Hohentengen zum Angebotspreis von 85.474,53 Euro (brutto) zu. Das zweite eingegangene Angebot war mit 86.896,26 Euro etwas teurer. Bei TOP 3.2 wurde der Auftrag für die Erneuerung der MSR-Technik an die Firma Sauter-Cumulux GmbH aus Owingen vergeben, die schon bisher mit der Heizungsoptimierung betraut war. Die Auftragssumme beträgt 83.609,67 Euro (brutto).

Bei TOP 4 ging es um die „Eigenkontrollverordnung“. Abwasser darf auf dem Weg vom Verursacher zur Kläranlage nicht ins Erdreich gelangen, um mögliche Umweltschäden zu vermeiden. Konkret muss die Gemeinde nach gesetzlicher Vorschrift alle Kanäle und Schächte regelmäßig auf Schadstellen untersuchen. Hierzu finden entsprechende Befahrungen mit Kamera-Robotern statt. Die Aufnahmen werden dann durch ein Ingenieurbüro ausgewertet und die festgestellten Schäden in Zustandsklassen bzw. Schadensklassen eingruppiert und Sanierungsabschnitte gebildet. Die Arbeiten zur Reinigung und Befahrung waren, wie in der Sitzung vom 05.06.2024 beschlossen, beschränkt ausgeschrieben worden. Insgesamt gingen fünf wertbare Angebote von bis zu 61.621,77 Euro ein. Den Auftrag für die Reinigung und Befahrung der Kanäle in Ursendorf, Repperweiler, Altensweiler, Hagelsburg und Birkhöfe wurde an die Firma R. Haß Kanalinspektion GmbH in Aftholderberg auf der Grundlage des günstigsten Angebots in Höhe von 42.625,80 Euro (brutto) erteilt. Bei TOP 5 ging es um die Sanierung der Ortsdurchfahrt Völkkofen. Der Gemeinderat erteilte den Auftrag zur Erneuerung des Bachgeländers an die Firma Metallbau Wolf aus Hohentengen zum Angebotspreis von 67.436,41 Euro (brutto) vergeben. Das zweite eingegangene Angebot lag bei 117.115,05 Euro.

Bei TOP 6 wurde die Erneuerung der Innenbeleuchtung im Altbau des Kindergartens Hohentengen beraten. Die Deckenleuchten sind etwa 45 Jahre alt und es gibt hier sehr viele Defekte und Ausfälle. Die Fassungen sind brüchig und die Leuchtmittel sind nicht mehr auf dem Markt erhältlich. Im gesamten Altbaubereich betrifft dies 200 Leuchten die demontiert und entsorgt werden müssen. Durch eine Neumontage von LED-Leuchten kann die Anzahl auf rund 100 Leuchten halbiert werden – bei gleicher Ausleuchtung. Die geschätzten Kosten liegen bei 62.500 Euro. Aktuell gibt es hierfür leider kein Förderprogramm. Im Zuge der Maßnahme empfahl die Verwaltung auch die Optimierung der Brandfrüherkennung im Altbau. Seit der Sanierung im Jahr 2014/2015 sind funkvernetzte Rauchwarnmelder eingebaut. Da hier ein Austausch ansteht, hatte auch der Fachingenieur angeraten die bestehende Rauchwarnanlage im Neubauteil zu erweitern und den



Landratsamt
Sigmaringen

LANDRATSAMT SIGMARINGEN

Verband bietet kostenlose Beratungstermine rund um das Thema Hören an

Spätschwerhörige oder altersschwerhörige Menschen erleben ihre plötzliche Hörbehinderung oft als Stigma und Makel. Häufig ziehen sie sich deshalb zurück und isolieren sich. Auch um dem entgegenzuwirken, bietet der Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Baden-Württemberg eine neutrale und kostenfreie Beratung rund um das Thema Hören an.

Die nächsten Beratungen findet am Mittwoch, 4. September, und Mittwoch, 2. Oktober, jeweils von 10.00 bis 15.00 Uhr in den Räumen des Pflegestützpunkts, Hofstraße 12 in 88512 Mengen, statt. Das Beratungsangebot ist neutral und kostenfrei. Gebeten wird um eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0179/6784998 oder per E-Mail an katja.widmann@hoergeschaedigte-bw.de.

Die Beratung umfasst unter anderem Informationen zur Hörgeräteversorgung, zum Cochlea-Implantat, zu technischen Hilfsmitteln wie Lichtsignal- und Kommunikationsanlagen sowie zur T-Spule. Darüber hinaus geht es um den Schwerbehindertenausweis und den Umgang mit der eigenen Behinderung.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



**KATHOLISCHE
KIRCHENGEMEINDE**

Kath. Pfarramt St. Michael, Hauptstraße 1, 88367 Hohentengen

Pfarrer Jürgen Brummwinkel, Hauptstraße 1, 88367 Hohentengen, Tel. 07572 9761
 Pfarrvikar Emmanuel Adjei Antwi, Hauptstraße 4, 88518 Herbertingen Tel. 07586 9219810
 Pastoralreferentin Maria Strigel de Gutiérrez, Hauptstraße 1, 88367 Hohentengen 9761
 Past. Mitarbeiterin Sigrid Zimmermann, Hauptstr. 1, 88367 Hohentengen, Tel. 07572 7679635
 Pfarrbüro St. Michael Hohentengen, Tel. 9761, Fax 2996, stmichael.hohentengen@drs.de
 Kath. Kindergarten St. Maria, Hohentengen, Tel. 07572 1641
 Kath. Kindergarten St. Nikolaus, Völkkofen, Tel. 07572 4670053

Die Pfarrbüros sind geöffnet:

Hohentengen (07572 9761)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
--	08.30 - 12.00	08.30 - 12.00	08.30 - 10.00	8.30 - 12.00
--	--	--	--	--

Herbertingen (07586 375)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.30 - 12.00	--	--	--	--
--	--	--	--	--

Gottesdienstplan 02.08. - 11.08.2024

Freitag, 02.08. – Hl. Eusebius, Hl. Petrus Julianus

10.15 Uhr Herbertingen, Pflegeheim
 10.30 Uhr Hohentengen, Pflegeheim – Wortgottesfeier
 19.00 Uhr Hundersingen, St. Martinus

Samstag 03.08. – „Weltgebetstag geistl. Berufe“

18.00 Uhr Mieterkingen, St. Peter und Paul – Beichtgelegenheit anschl.
 19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse

Altbau darauf anzuschließen. Die Kosten für diese Erweiterung belaufen sich auf ca. 18.000 Euro. Herr Roth vom Planungsbüro Roth aus Aulendorf erläuterte die Maßnahme in der Sitzung ausführlich. Er hatte für dieses Projekt ein Honorarangebot (inkl. Umbauschlag und Nebenkosten) von rund 20.000 € (brutto) abgegeben.

Im Gemeinderat wurde die Maßnahme begrüßt, obwohl die Amortisation nur langfristig gegeben sei. Abschließend wurde der Beschlussvorschlag gebilligt: Die Maßnahmen zur Erneuerung der Innenbeleuchtung und die Erweiterung der Rauchwarnanlage im Kindergarten Hohentengen werden umgesetzt. Die Ausschreibung soll im Anschluss an die detaillierte Planung erfolgen. Das Planungsbüro Roth aus Aulendorf wird mit der Planung und Baubegleitung beauftragt.

Bei TOP 7 ging es um den Neubau eines Kindergartengebäudes in Völkkofen bzw. unter 7.1 um die Vergabe der Planungsleistungen an ein Architekturbüro nach europaweiter Ausschreibung (VgV-Verfahren): In der Sitzung des Gemeinderates am 29.11.2023 wurde nach der Vorstellung einer Machbarkeitsstudie bezüglich einer Sanierung und Erweiterung des derzeitigen Kindergartens in Völkkofen beschlossen, dass nach Abbruch des Bestandsgebäudes ein 3-gruppiges Kinderhaus in Völkkofen neu gebaut werden soll. Weiterhin wurde das Büro Atrium aus Reutlingen mit der Durchführung des Verhandlungsverfahrens nach VgV mit Lösungsvorschlag beauftragt. Da der geschätzte Auftragswert für die Objektplanung den vergaberechtlichen Schwellenwert von 221.000 € (netto) für Liefer- und Dienstleistungsverträge überschreitet, musste die Leistung nach §§ 97 ff. GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) und den Bestimmungen der VgV (Vergabeverordnung) europaweit ausgeschrieben werden. Am 28.02.2024 wurde das Raumprogramm in der öffentlichen Sitzung vorgestellt und das Gremium zur Auswahl des Architekten festgelegt. Das VgV-Verfahren wurde am 23.02.2024 veröffentlicht. Dieses gliederte sich in zwei Stufen: In der 1. Stufe wurden die Büros anhand der im Teilnahmeantrag aufgeführten Auswahlkriterien ausgewählt. Zum Ende der Bewerbungsfrist am 25.03.2024 sind 19 Bewerbungen eingegangen. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wurden am 11.04.2024 fünf Bewerber für die Angebotsphase ausgewählt. Die für die 2. Stufe ausgewählten Bieter wurden zur Teilnahme an den Bietergesprächen eingeladen. Die Aufgabenstellung hierzu wurde am 16.04.2024 versandt. Bis zum Abgabetermin für den Lösungsvorschlag am 12.06.2024 gingen vier Arbeiten fristgerecht ein. Ein Bieter hatte seine Teilnahme am Verfahren zwischenzeitlich abgesagt. Bei den Auftragsgesprächen am 10.07.2024 im Rathaus Hohentengen, bei denen sich das jeweilige Büro mit seinem Lösungsvorschlag präsentierte, wurden die Jeweiligen anhand der vorgegebenen Kriterien durch das vom Gemeinderat festgelegte Auftragsgremium ermittelt. Im Gemeinderat wurde der Lösungsvorschlag kurz vorgestellt und fand überwiegende Zustimmung. Das Büro Atrium fasst die Bewertung folgendermaßen zusammen: Unter Berücksichtigung aller Zuschlagskriterien hatte der Bieter 1, Fischer Rüdener Architekten aus Stuttgart, die überzeugendste Präsentation. Der Lösungsvorschlag für die 3-gruppige Kindertageseinrichtung hat durch seine städtebauliche Einfügung und den geschickten Umgang mit der Höhenentwicklung überzeugt. Mit einer Gesamtpunktzahl von 825 von möglichen 1.000 Punkten hat der Bieter 1 die höchste Punktzahl erreicht und wird daher für die Vergabe der Architektenleistungen vorgeschlagen.

Abschließend stimmte der Gemeinderat folgendem Beschlussvorschlag zu: Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom Ablauf und vom Ergebnis des VgV-Verfahrens zum Neubau eines 3-gruppigen Kinderhauses in Völkkofen. Der Gemeinderat beschließt die stufenweise Beauftragung des Büro Fischer Rüdener Architekten aus Stuttgart nach HOAI. Die Beauftragung erfolgt vorläufig für die Leistungsphasen 1-3. Außerdem erfolgte die Neubesetzung des Planungsausschusses nach Wechsel im Gemeinderat.

Unter TOP 8 erteilte der Gemeinderat die Zustimmung zu zwei Bauvorhaben

- Teilabbruch und Umbau eines bestehenden Wohnhauses mit Nutzungsänderung von Wohnraum zu einer Garage, Hohentengen, Hauptstraße 26, Flst. 2050/1
- Anbau von Gauben in das bestehende Dachgeschoss, Ölkofen, Ölkofener Straße 30, Flst. 27

Außerdem wurde die Verwaltung, wie in den Vorjahren, ermächtigt, während der Sommerpause des Gemeinderats über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB zu entscheiden, sofern es sich um unkritische Vorhaben handelt.

Sonntag, 04.08. – 18. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Pfarrer v. Ars

08.30 Uhr Hundersingen, St. Martinus
 10.00 Uhr Hohentengen, St. Michael
 10.00 Uhr Herbertingen, St. Oswald – Patrozinium
 mitgest. v. Kirchenchor
 10.00 Uhr Marbach, St. Nikolaus
 11.15 Uhr Hohentengen, St. Michael - Tauffeier
 13.00 Uhr Enzkofen, St. Antonius – Rosenkranzgebet

Montag, 05.08. – Hl. Oswald, Weihe St. Maria M.

18.00 Uhr Ursendorf, St. Antonius – Rosenkranzgebet
 19.00 Uhr Beizkofen, St. Peter und Paul – Andacht

Dienstag, 06.08. – Verklärung des Herrn

19.00 Uhr Marbach, St. Nikolaus

Mittwoch, 07.08. – Hl. Xystus II, Hl. Kajetan

09.00 Uhr Hohentengen, St. Michael
 18.00 Uhr Ölkofen, St. Leonhard – Rosenkranzgebet
 18.30 Uhr Vöilkofen, Maria Empfängnis – Rosenkranzgebet
 19.00 Uhr Eichen, St. Wendelin – Rosenkranzgebet
 19.00 Uhr Bremen, Maria Königin – Rosenkranzgebet
 19.00 Uhr Hohentengen, Marienkapelle – Mittwochsgebet
 19.00 Uhr Hundersingen, St. Martinus

Donnerstag, 08.08. – Hl. Dominikus

09.00 Uhr Herbertingen, St. Oswald – Kirchweih
 19.00 Uhr Mieterkingen, St. Peter u. Paul

Freitag, 09.08. – Hl. Edith Stein

10.15 Uhr Herbertingen, Pflegeheim
 10.30 Uhr Hohentengen, Pflegeheim – ev. Gottesdienst

Samstag, 10.08. – Hl. Laurentius

18.00 Uhr Hundersingen, St. Martinus – Beichtgelegenheit anschl.
 19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 11.08. – 19. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Klara v. A.

08.30 Uhr Herbertingen, St. Oswald
 08.30 Uhr Marbach, St. Nikolaus
 10.00 Uhr Hohentengen, St. Michael
 10.00 Uhr Mieterkingen, St. Peter und Paul
 13.00 Uhr Enzkofen, St. Antonius – Rosenkranzgebet

Ministranten

Sonntag, 04.08.	10.00 h	A:	Bleicher F.	Bleicher S.
		L:	Bleicher I.	Rauch L.
		K:	Schlegel P.	Schlegel E.
		Z:	Lutz H.	Lutz L.
Mittwoch, 07.08.	09.00 h	A:	Nassal L.	Stumpp P.
Sonntag, 11.08.	10.00 h	A:	Müller M.	Löffler M.
		L:	Heinzler L.	Zielinski O.
		K:	Schlegel L.	Schlegel K.
		Z:	Reck P.	Reck K.

Taufen werden als Einzeltaufen gespendet. Wir bitten um telefonische Anmeldung mit Terminwunsch.

Durch das Sakrament der Taufe wurde am Sonntag, 28.07.2024 Lenah Thea Michelberger aufgenommen.

Verstorben aus unserer Gemeinde sind Josef Kienle, Johannes Graf und Lothar Kugler. Sie mögen leben in Gottes Frieden.

Beerdigungsdienst vom

06.08. – 09.08.2024 Pfarrer Emmanuel Tel. 07586 9219810

**Sommerpause vom 31.07.2024 bis 04.09.2024**

Vor kurzem haben wir neue Bücher bestellt, welche darauf warten von Groß und Klein gelesen und entdeckt zu werden.

Ab Sonntag, 8. September haben wir wieder regulär geöffnet.

Unsere Öffnungszeiten: mittwochs 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 sonntags 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Euer Büchereiteam

Im Rahmen des Familiencamps 2024 in Hohentengen wird als besonderes Highlight von den **MusicalKids Ostrachtal das Musical „David gegen Goliath“** aufgeführt.

Termin: Donnerstag, 15.08.2024

Uhrzeit: 19.45 Uhr

Aufführungsort: Innenhof der Gögeschule

Das Familiencampteam lädt alle Interessierten recht herzlich zur Teilnahme ein.

Stellenausschreibung

Die Kath. Kirchengemeinden Hohentengen, Hundersingen, Marbach und Mieterkingen der Seelsorgeeinheit Göge-Donau-Schwarzachtal suchen für das neu geschaffene Gemeinschaftliche Kirchenpflegeamt ab **sofort** eine/n

hauptberufliche/n Kirchenpfleger/-in (m/w/d)
in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von 70%

Wir bieten ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabenfeld mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rotenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L). Die Eingruppierung erfolgt in EG 9a gemäß AVO-DRS.

Die Mitgliedschaft in der katholischen Kirche und die Identifikation mit ihrem Auftrag setzen wir voraus. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Die bisherige in drei Kirchengemeinden gewählte Kirchenpflegerin bewirbt sich auf die Stelle.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 11.08.2024 schriftlich an das Kath. Pfarramt St. Michael Hohentengen, Hauptstraße 1, 88367 Hohentengen, z. Hd. Pfr. Brummwinkel.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter jobs.drs.de.



04. AUGUST 2024

9.45 Uhr Antreten der Vereine

10.00 Uhr Festlicher

Gottesdienst mit Prozession

Reichhaltiger Mittagstisch

Kaffee und Kuchen

(auch zum Mitnehmen)

Spielmobil

Wir freuen uns auf Ihren Besuch !

03.09.2024 – Mütter beten für ihre Familie

Am ersten Dienstag im Monat – dem 03.09. von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr – bietet die Schönstattbewegung Frauen und Mütter im Schönstatt-Zentrum Aulendorf wieder „Mütter beten für ihre Familie“ an, um Glaube und Leben zu teilen. Gemeinsam den „Kontakt nach oben“ herstellen und sich gegenseitig stärken ist wichtiges Anliegen der Veranstaltung.

Beginn: 9.30 Uhr im Schönstatt-Kapellchen;
Kontakt: Hildegard Reck-Zuchotzki, 07371/961048

VEREINSMITTEILUNGEN



**CHRISTLICHE
DEMOKRATISCHE UNION**

Jahreshauptversammlung

Die Hauptversammlung des Gemeindeverbandes Hohentengen-Göge fand am 23. Juli im Gasthaus Bären statt. Nach den Regularien und Berichten stellte sich Bürgermeisterkandidat Florian Pfitscher vor. Vorstand Martin Reck und Schriftführerin Marion Rapp gingen in ihren Berichten auf die Aktivitäten zur vergangenen Kommunalwahl ein. Aus ihrer Sicht konnte die CDU eine ausgewogene und qualitativ gute Liste zur Wahl stellen, mit welcher 12 von 18 Sitzen gewonnen werden konnte. In der Fraktion hat Gabriel Fürst den Fraktionsvorsitz von Martin Reck übernommen. Die CDU stellt mit Markus Kaufmann und Karl-Heinz Fischer den ersten bzw. dritten Stellvertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindeverband hat aktuell 69 Mitglieder, trotz zweier Austritte also ein Mitglied mehr als noch im vergangenen Jahr. Erwähnenswert ist unser „Youngster“ Florian Blaser, der beim Jugendhearing dabei war, im CDU-Gemeindeverband eine politische Heimat gefunden hat und nun ein Sprachrohr für die Jugend im Gemeinderat ist. Wir freuen uns sehr über sein Engagement, nicht zuletzt über seinen Mut – den es immer braucht, wenn man sich einbringt, Verantwortung übernimmt und für sich und andere einsteht!

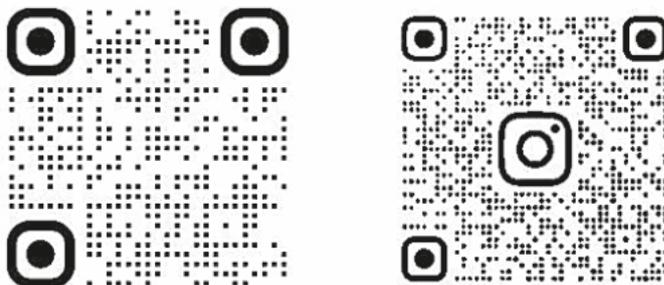
Anerkennende Worte mit Dank verbunden gab es von Martin Reck für die scheidenden Gemeinderatsmitglieder Peter Löffler (20 Jahre im Gemeinderat), Karl-Johannes Deppler (ebenfalls 20 Jahre), Albert Wetzell (17 Jahre) sowie Marion Rapp und Stephan Reitemann (beide 5 Jahre). In kurzen Abschnitten ging er auf die Leistungen, Stärken und Schwerpunkte der Einzelnen ein und überreichte u. a. ein gutes Glas Göge-Honig von Rainer Storz, Imker und CDU-Gemeinderatskandidat aus Enzkofen.



Vorstand Martin Reck, Marion Rapp, Peter Löffler, Florian Pfitscher und Gabriel Fürst (v.l.n.r.)

Anschließend stellte sich Bürgermeisterkandidat Florian Pfitscher ausführlich vor. An dieser Stelle möchten wir auch auf die von ihm angebotenen Vorstellungstermine in allen Teilorten hinweisen, die im August und September noch stattfinden.

Wer mehr über den Gemeindeverband und die Gemeinderäte der CDU-Fraktion erfahren möchte, kann dies auf unserer Internetseite tun oder auch auf unserem Instagramaccount. Einfach einen oder beide der QR-Codes einscannen:



www.fzs-goege.de

**FREIZEITSPORT GÖGE
HOHENTENGEN E.V.**

Übungsleiter/in für Jugendturnen gesucht!

Liebe Turnbegeisterte, unsere motivierte Jugendturn-Gruppe sucht ab September 2024 eine neue Übungsleitung. Unsere engagierten Mädels brennen für das Freizeit-Turnen und brauchen jemanden, der diese Begeisterung teilt und sie weiter unterstützt. Unser Fokus liegt auf dem Spaß am gemeinsamen Turnen, ohne Wettkampfteilnahme.

Was wir bieten:

- Eine fröhliche und dynamische Gruppe
- Unterstützung durch den Verein
- Moderne Turngeräte und Trainingsmöglichkeiten

Was wir uns wünschen:

- Erfahrung im Turnen und idealerweise in der Trainingsleitung
- Freude an der Arbeit mit Jugendlichen
- Engagement und Zuverlässigkeit

Wenn du Lust hast, Teil unserer Vereinsfamilie zu werden und die Jugendturn-Gruppe auf ihrem sportlichen Weg zu begleiten, melde dich bei uns! Weitere Informationen findest du unter www.fzs-goege.de.

Kontakt: info@fzs-goege.de

Wir freuen uns auf dich!



Jugendturn-Gruppe Foto: Freizeitsport Göge-Hohentengen e.V.

WIR BERATEN SIE GERNE!

☎ 07771 9317-11

✉ anzeigen@primo-stockach.de





HEIMAT- UND NARRENVEREIN ENZKOFEN

mit Dorffest
03. - 04. AUGUST 2024
am Schützenhaus Enzkofen

SAMSTAG:
18:00 Eröffnung durch den Fanfarenzug Enzkofen
Ofenfrische Dennete
Barbetrieb (Milch 43)

SONNTAG:
10:30 Frührschoppen
Mittagstisch
13:00 Kaffee u. Kuchen
Eisverkauf, Kinderspielplatz,
Bogenschießen, Schießwagen
mit tollen Preisen
18:00 Siegerehrung Jubiläumsschießen
gemütlicher Festausklang

Sonntag
Tombola

Bewirtung:

HNV Enzkofen e.V.

WISSENSWERTES



Mit naldo auf der Jagd nach Mister X

Es ist wieder soweit: Die Scotland Yard-Rallye von Ravensburger Spieleland und bewegt geht in die zweite Runde. Dieses Mal ist auch der naldo mit dabei und lädt Euch und Eure Familien und Freund:innen vom 25. Juli bis 23. September 2024 zu einer außergewöhnlichen Sommerferien-Such-Aktion ein.

Landesweites Detektivspiel mit Bus und Bahn

Mister war X in ganz Baden-Württemberg unterwegs und hat für Euch über 40 Geocaches hinterlassen. Eure Aufgabe: Findet möglichst viele Geocaches in der gesamten Region. Ihr könnt nach Mister X ganz klimafreundlich mit Bus und Bahn suchen, gleichzeitig Baden-Württemberg erkunden und zusätzlich bei einer großen Sammel-Aktion mitmachen: Bei ausgewählten Partnern erhaltet ihr gegen Vorlage eures ÖPNV-Tickets einen tollen Sammelpatch. Freut euch außerdem auf großartige Sofortgewinne sowie auf ein aufregendes Finale am 6. Oktober 2024 im Ravensburger Spieleland. Alle weiteren Infos zur großen bewegt Scotland Yard-Rallye findet ihr unter www.scotlandyard-bwegt.de.

Der VDK Ortsverband informiert:

Diabetes – die unerkannte Volkskrankheit

Rund elf Millionen Menschen in Deutschland haben einen diagnostizierten Diabetes. Doch die Dunkelziffer ist hoch: Weitere zwei Milli-

onen Menschen wissen noch nichts von ihrer Erkrankung. Im Schnitt vergehen acht Jahre, bis ein Diabetes erkannt und diagnostiziert wird. Fatal, denn bei richtiger Behandlung können Folgeerkrankungen vermieden werden. Wird ein Diabetes, der gekennzeichnet ist durch erhöhte Blutzuckerwerte, nicht behandelt und eingestellt, steigt das Risiko für Bluthochdruck, Herzinfarkt, Nervenschäden und Sehschwäche.

Gehen Sie unbedingt zur Vorsorge!“, rät Diabetologe Dr. med. Richard Daikeler, Vorstand der Diabetologengenossenschaft Baden-Württemberg. Spätestens mit 50 Jahren sollte jeder Erwachsene einmal im Jahr bei seinem Hausarzt den Langzeitzuckerwert messen lassen. „Allen Menschen mit Risikofaktoren, also einem Diabetes in der nahen Verwandtschaft oder Übergewicht, rate ich, den Langzeitzuckerwert schon ab 40 Jahren jährlich bestimmen zu lassen.“

Digitale Bahncard: Papierausdruck auch in Zukunft möglich

Zunächst wollte die Deutsche Bahn (DB) die Bahncard nur noch digital anbieten. Jetzt hat sie auf den Einspruch der Verbände – auch des VdK – reagiert und zugesichert: Fahrgäste, die kein Smartphone besitzen und damit keine digitale Bahncard haben, dürfen stattdessen einen Papierausdruck der Bahncard vorweisen. Auf diesem wird künftig ein QR-Code abgebildet sein, den das Zugpersonal einscannen kann. Dieser gilt beim Fahrkartenkauf und bei der Fahrkartenkontrolle im Zug.

Das Ersatzdokument in Papierform können sich die Bahnkunden zuhause mit ihrem Kundenkonto ausdrucken. Menschen, die keinen Computer und Drucker haben, können sich das Ersatzpapier auch in den Reisezentren ausdrucken lassen. Und wer Probleme hat, ein Kundenkonto anzulegen, kann den DB-Kundenservice anrufen oder im DB-Reisezentrum nachfragen.

Geschichten aus der Geschichte der Göge

Die Hohentenger Rebellion

Vorwort: Wie in den zurückliegenden Folgen geschildert, kam es immer wieder zum Streit zwischen dem Truchsess in Scheer und den Bauern in Hohentengen. Jahrzehntlang wogte das Hin und Her an gegenseitigen Anschuldigungen, wurden Bürger und Bauern aus Hohentengen verhaftet, verhört und gequält, gingen Bittschriften an den Kaiser und Anklagen zu verschiedenen Schiedsgerichten, versuchten Pfarrer zu vermitteln. Rückhalt fanden die „Tengener Pauern“ bei den anderen Lehensherren wie den Klöstern, denen sie ja auch zu Abgaben verpflichtet waren. Dies allerdings vermutlich nicht aus Christlichkeit, sondern weil sie wohl befürchteten, dass sie finanzielle Einbußen erwartete, wenn die Herrschaft in Scheer die Hohentenger Bauern zu arg ausbeutete. Wohl aus diesen Gründen hatten die Hohentenger Bauern in ihnen Helfer gefunden, um ihre Klagen beim kaiserlichen Kammergericht in Speyer vorzubringen sowie als Fürsprecher in Wien aufzutreten. Interessant ist, dass die Erwidierungen, Eingaben und Gegen-Befehle der Scheerer Herrschaft immer von den im **Amtshaus** residierenden Ammännern an der **Kirchentüre** der „Tengener“ Kirche angeschlagen werden mussten. In dem Zusammenhang muss man sich einmal überlegen, was es hieß, zu damaliger Zeit von Hohentengen nach Wien und wieder zurück zu kommen. Die Leute waren wochen- und monatelang unterwegs, weil sie natürlich auch in Wien bei den kaiserlichen Beamten lange anstehen mussten, bis sie Antworten erhielten.

Der Erfolg

Nachdem eine kaiserliche Kommission im Jahre **1610** die Beschwerden der Untertanen im Amt Hohentengen angenommen hatte und Truchsess Christoph im Jahr 1612 gestorben war, kehrte zunächst Ruhe im Verhältnis der Untertanen zu ihrer Herrschaft ein. Trotzdem kam es immer wieder zu Zwischenfällen. So ließ im Jahr 1624 z. B.

Truchsess Wilhelm Heinrich das Breitenloh zwischen Beizkofen und Mengen „einhalten“, um dort das Weiden des Viehs der Bauern zu verhindern. Die Bauern aber beharrten auf ihrem Weiderecht und rissen am andern Morgen „den Einmach“ weg.

Im Jahr **1669** fing es in der Bevölkerung der Göge schon wieder an zu brodeln. Es ging um die Privilegien (Anm.: Vorrechte) die die Herrschaft in Scheer im Übermaß beanspruchte. Wieder reiste eine Abordnung der Untertanen zum Kaiser nach Wien und wieder wurde eine Kommission eingesetzt, welche die Beschwerden untersuchen musste. Deshalb war bereits wieder eine Delegation aus dem Amt Hohentengen mit einer Beschwerdeschrift nach Wien unterwegs. Dieser Delegation gehörten an: **Hans Schuler von Beizkofen, Christian Barth von Repperweiler**, sowie **Hans Unger** und **Andreas Bengel von Völkkofen**.

Im Jahr **1673** fand in Beizkofen eine Versammlung der Bauern statt, die von allen Ortschaften des Amtes Hohentengen gut besucht wurde. Dabei ging es vor allem um die verhassten Fronen und die Leibeigenschaft, die sie los sein wollten. Die Truchsesses hatten die Grafschaft Friedberg-Scheer und andere Besitzungen immer **als ihr Eigentum betrachtet**, obwohl sie diese im 15. Jahrhundert **nur als Pfandlehen vom Kaiser erworben hatten**.

Aufgrund der vielfältigen Beschwerden der Bauern von Hohentengen mussten nun die Grafen von Friedberg-Scheer in einem Vertrag von 1680 ihre Grafschaft als „Mannlehen“ anerkennen. Der Kaiser sah es nun als seine Pflicht an, auch in der Grafschaft Friedberg-Scheer Ordnung zu schaffen. In Österreich gab es aber keine Leibeigenschaft, weshalb wiederum eine Delegation sich auf den Weg zum kaiserlichen Hof in Wien machte. Dies brachte den Hohentenger Untergebenen nun endlich den Durchbruch, denn Hohentengen erhielt am **6. November 1682 durch Kaiser Leopold ein eigenes Wappen und Siegel**.



Kaiser Leopold I



Das Originalwappen

Der Wappenbrief des Kaisers

Wir Leopold, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser (...) bekennen und tun kund: Demnach bei uns die Ammänner und Gericht des Amtes Hohentengen untertänigst vorgebracht haben, wie deren Vorfahren in der Österreichischen lehenbaren Grafschaft Friedberg, auf ihrem Amtshaus daselbst allerhand Kontrakte mit brieflichen Urkunden expediert (ausgestellt haben) (...) So haben sie allesamt gehorsamst gebetten, die nothwendig und aigne Sigilla aller gnädigst zu erthailen geruhen wollen. Deshalb haben wir mit wohlbedachtem Wissen, den Ammännern und dem Gericht samt deren Nachkomm das hernach beschriebene Wappen und Kleinod zu führen und zu gebrauchen gnädigst vergonnt und erlaubt.



Anmerkung:

Das Privileg, dieses Schild verliehen zu bekommen, berechtigte jetzt die Gemeinde, ihre Verträge und Urkunden eigenständig zu siegeln, was der Bürgerschaft mehr Rechtskraft verlieh und sie gegenüber der Kanzlei in Scheer etwas unabhängiger machte. Diese Wappenverleihung war deshalb für die Menschen der Göge mittel- und langfristig ein entscheidender Erfolg auf dem Weg zur Selbstständigkeit, doch noch hatten sie einen weiten und beschwerlichen Weg vor sich, bis die erfochtenen Rechte auch umgesetzt wurden.

Denn dieses Wappen wirkte auf die Grafen von Friedberg-Scheer sehr provozierend, weil es die **Zugehörigkeit zu Vorderösterreich** betonte. Der Truchsess in Scheer und seine Beamten versuchten nun erst recht, ihrer Stellung und Macht Nachdruck zu verleihen, mit dem Erfolg, dass in der Göge wiederum offene Empörung ausbrach, die **1686** in einem Vertrag geschlichtet werden sollte. In 26 Punkten wurden Rechte und Pflichten der Untertanen neu festgelegt. Ausführlich wurde dabei bestimmt, dass die Untertanen **von aller Leibeigenschaft frei seien**. Außerdem durfte die Herrschaft die **Ortsvorsteher nur aus der Mitte der Gemeinde** bestellen. Die Bürger des Amtes Hohentengen verweigerten allerdings zunächst die Annahme des Vertrags, wohl weil die Fronen nicht gänzlich abgeschafft wurden. Erst zehn Jahre später, im Jahr **1696** mussten sie von der kaiserlichen Kommission zur Annahme des Vertrags gezwungen werden.

In der Folgezeit kam es trotz des Vertrags immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Bürgern des Amtes Hohentengen und den gräflichen Beamten. Noch im Jahr **1747** marschierten erneut Abgesandte des Amtes nach Wien. Doch im gleichen Jahr legten sämtliche Pfleger (Schultheißen) dem Landammann im Amtshaus das „Handgelübt“ ab. Als dann der letzte Herr der Grafschaft Friedberg-Scheer, Graf Leopold August, im Jahr **1764** kinderlos starb, verkauften die Erben im Jahr **1785** die ganze Grafschaft an den Fürsten Karl Anselm von **Thurn und Taxis**. Gleichzeitig verlor auch das Amtshaus an politischer Bedeutung in der Göge.

Rückblickend kann gesagt werden, dass es ein jahrzehntelanger Kampf der Bürger Hohentengens war, sich aus dem Joch der Herrschaft zu Scheer zu befreien, wobei wohl der wichtigste Erfolg, neben allen anderen Verbesserungen, in der Abschaffung der Leibeigenschaft zu sehen ist. Ausdauer, Mut und Courage hatten letztendlich den Hohentengern den erwünschten Erfolg gebracht.

Wie der Weg zur politischen Selbstständigkeit und letztlichen Trennung von jeglicher herrschaftlichen Abhängigkeit und Beeinflussung aussah, wird gegebenenfalls als Vorspann im Zusammenhang mit der Entstehung der politischen Gemeinde Hohentengen im Herbst/Winter geschildert. Vielleicht war es etwas viel Geschichte, aber es waren entscheidende Jahre, gerade auch für die Menschen der Göge, weshalb ab und zu ein kleiner Rückblick in unsere Geschichte vielleicht nicht schadet.

Quellen: Zusammenfassung von Anton Kammerlander aus den Werken „Schwäbische Kunde“ von Walter Bleicher. Angereichert durch wesentliche Beiträge von Hermann Brendle, Band III „Hohentengen/Die Göge S. 184- 236

Franz Ott



Neu: Die Primo-App

S' Blättle immer dabei!



Ob Leserinnen oder Leser, Vereine,
Kommunen oder Gewerbetreibende -
das eBlättle vom PRIMO bietet Vorteile
für alle, die ihr Blättle immer ganz nah
bei sich haben wollen!

Erhältlich im
App Store

APP ERHÄLTlich BEI
Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 · 78333 Stockach · Tel. 077 71 /9317 11
info@primo-stockach.de · www.primo-stockach.de

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Pflichtfelder

...Auftanken!

Wir machen Betriebsurlaub von
Donnerstag, 01.08.2024 bis einschließlich
Samstag, 17.08.2024.

Ab Montag, 19.08.2024 sind wir wieder für Sie da!

Anfragen zu Vermietung, z.B. Ford Transit, 9-Sitzer
über Mail an info@autohaus-lehleiter.de
In dringenden Fällen, schreiben Sie uns!

Autohaus Lehleiter

Telefon: 0 75 72 / 21 35
www.autohaus-lehleiter.de



 www.primo-stockach.de

Hören begeistert!

auric
HÖRGERÄTE 



URLAUB FÜR DIE OHREN!

Jetzt 30 Tage kostenlos Hörgeräte testen!

Bernafon Encanta ist ein wiederaufladbares Hörgerät, das Ihnen eine außergewöhnliche Klangqualität bietet.
Testen Sie es jetzt kostenlos!



 auric Hörcenter in Mengen
Hauptstraße 66 · Tel.: (07572) 7 13 61 30
mengen@auric-hoercenter.de

Bernafon
THE SOUND EXPERIENCE

www.auric-hoercenter.de/mengen

Einzelnachhilfe - zu Hause -

qualifizierte Nachhilfelehrer
für alle Fächer und Klassen

ABACUS
NACHHILFEINSTITUT

Biberach: 07351 - 57 58 38
Riedlingen: 07371 - 96 61 07
Bad Saulgau: 07581 - 48 49 75
Sigmaringen: 07571 - 68 14 92
Meßkirch: 07575 - 92 30 85

www.abacus-nachhilfe.de



Ihre ImmoSpezialisten



Melden Sie sich bei uns!

Ralf Schilling
07571 7394-39
ralf.schilling@v-bs.de

Klaus Pfaff
07581 202-175
klaus.pfaff@v-bs.de

Wir vermitteln, was Ihnen ans Herz gewachsen ist.

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Sie verändern sich und brauchen einen Nachfolger für Ihre Immobilie? Mit unserer Beratungsqualität finden wir den richtigen Käufer und übernehmen in der Abwicklung gerne alles, was dazu gehört.

www.v-bs.de/immobilien



**Volksbank
Bad Saulgau**

Kompetenz
Fairness
Vertrauen

Immer in Ihrer Nähe

Taxi-Service Strobel

Inh. Alexander Fischer
Mengen-Rulfingen

- Fahrten zur Dialyse
 - Krankentransporte • Bestrahlungsfahrten
 - Flughafenzubringer
- Eil- und Kurierdienst im In- und Ausland bei Tag und Nacht.

Tel. 0 75 72 / 67 27

Der kommt wie gerufen.

Hausarztpraxis Hohentengen

Unsere Praxis ist von **19.08. - 6.09.24** geschlossen.

Vertretung:

Hausärzte Herbertingen, Tel. 07586/920 30
Praxis Dr. Stark-Frick, Mengen, Tel. 20 99
Praxis Reifenschneider, Mengen, Tel. 763 663



**IST IHRE HAUSNUMMER
GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!